

# Beratervertrag

Zwischen

vertreten durch:  
und

Frau **Beate Aufderstroth**, Diplom Sozialarbeiterin, Supervisorin und Mediatorin  
wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Tätigkeit

Vertragsgegenstand ist / sind folgende Leistung/en:

Einzelsupervision	.....	Stunden
Gruppensupervision mit maximal	.....	Teilnehmer/innen
Teamsupervision mit maximal	.....	Teilnehmer/innen
Leitungssupervision mit maximal	.....	Teilnehmer/innen
Kontrollsupervision mit maximal	.....	Teilnehmer/innen

oder

ein Kurs mit maximal	.....	Teilnehmer/innen
ein Seminar mit maximal	.....	Teilnehmer/innen
eine Einzelveranstaltung mit max.	.....	Teilnehmer/innen

Die vereinbarte Leistung umfasst ..... Einheiten zu je ..... Minuten.

Die Leistung wird erbracht

- in der Praxis der Supervisorin / des Supervisors
- oder in folgenden Räumen: .....

## § 2 Vergütung

Die Supervisorin erhält für eine Einheit ein Honorar i.H. von Euro .....

Darüber hinaus werden folgende Kosten in Euro für Aufwendungen der Supervisorin in Rechnung gestellt:

- |   |       |   |       |
|---|-------|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Fahrtkosten            | _____ | <input type="checkbox"/> Schriftl. Auswertung | _____ |
| <input type="checkbox"/> Fahrtzeitschädigung    | _____ | <input type="checkbox"/> Auswertungsgepräch   | _____ |
| <input type="checkbox"/> Unterkunft/Verpflegung | _____ | <input type="checkbox"/> Sonstiges            | _____ |

Wird der vereinbarte Beratungstermin weniger als 3 Tage vor dem Termin vom/von der Auftraggeber/in abgesagt, so ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe zahlbar.

Die Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung durch die Supervisorin.

### § 3 Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand ist für die in § 38 Abs. 1 Zivilprozessordnung (ZPO) Genannten (z. B. Kaufleute, juristische Personen) der Wohn/Geschäftssitz der Supervisorin.

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### § 4 Ombudsstelle

Die Auftragnehmerin ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V.. Sie weist den/die Auftraggeber/in auf die Ombudsstelle der DGSv hin. Die Ombudsstelle ist ein Angebot der DGSv zum Beschwerdemanagement. Die Auftragnehmerin händigt auf Anfrage dem/der Auftraggeber/in weitere Informationen zur Ombudsstelle aus.

### § 5 Sonstiges

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, der Supervisorin alle zur Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ist nach gemeinsamer fachlicher Überlegung eine weitere Beratung / Fortbildung notwendig, so ist hierüber ein neuer Vertrag abzuschließen.

Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Folge.

Mit Ausnahme ihrer eigenen fachlichen Kontrolle ist die Supervisorin zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Supervisorin und der/die Supervisand/Supervisorin verpflichten sich, alle in der Supervision bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber stimmt dieser Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der Supervisorin und dem/der Supervisand/Supervisorin zu. Abweichungen bedürfen der vorherigen Rücksprache und Zustimmung aller am Supervisionsprozess beteiligten Personen.

Sollten sich die Supervisorin und der/die Supervisand/Supervisorin entscheiden, den Supervisionsprozess vorzeitig zu beenden, verpflichten sich beide Seiten, dass nach Bekanntgabe dieser Entscheidung mindestens eine weitere, abschließende Sitzung stattfindet.

## § 6 Anlage

Bestandteil des Vertrages ist eine Anlage, in der die Ziele und Inhalte für den Supervisionsprozess formuliert sind.

---

Ort, Datum

---

Auftraggeber/in

---

Auftragnehmer/in